

An die
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien...

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0058-I/PR3/2018

8. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2018 unter der **Nr. 1821/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten und Zweck des Besuchs des Bundesministers beim Glock-Reitturnier gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *In welcher Funktion besuchten Sie das Springreitturnier, das von 1. bis 4. Februar 2018 in Treffen am Ossiacher See, stattfand?*
- *Was war der genaue Zeitraum Ihres Aufenthalts?*
- *Welche offiziellen Termine nahmen Sie während Ihres Aufenthalts bei diesem Springreitturnier wahr?*
- *Führten Sie Gespräche mit Gaston oder Kathrin Glock?*
 - a. *Wenn ja, was war der Inhalt dieser Gespräche?*
 - b. *Wenn ja, war die Konstituierung des neuen Aufsichtsrats der Austro Control Inhalt Ihrer Gespräche?*
 - c. *Wenn ja, war die mögliche Bestellung Kathrin Glocks als Aufsichtsrätin der Austro Control Inhalt Ihrer Gespräche?*
 - d. *Wenn ja, war die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie Inhalt Ihrer Gespräche?*
 - e. *Wenn ja, war die Reform der Exportkontrolle für Waffen Inhalt Ihrer Gespräche?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten Ihres Besuchs beim genannten Springreitturnier? Bitte um gesonderte Aufgliederung nach einzelnen Kostenpunkten wie An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung, Ticket.*

- a. Aus welchen Mitteln wurden diese jeweils gedeckt?*
- b. Welcher Betrag wurde vom Bundesministerium übernommen?*
- c. Wer übernahm die Kosten für das Ticket für das Turniert bzw. aus welchen Mitteln wurden die Kosten für das Ticket gedeckt?*

Die Teilnahme am Glock-Reitturnier wurde von mir als Privatperson wahrgenommen. Die An- und Abreise erfolgte mit dem Dienstwagen, da den Mitgliedern der Bundesregierung der Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 auch zur privaten Benützung zur Verfügung steht und ich dafür den in § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz genannten finanziellen Beitrag leiste, sind keine Kosten für das BMVIT angefallen.

Ing. Norbert Hofer

